

Auszug aus der Satzung der Volkshochschule Sinsheim e.V. vom 25.06.1976

§ 2 Zweck des Vereins

1. Die Volkshochschule ist eine integrierende Einrichtung der Weiterbildung, die die Mitglieder als die von ihr geförderte öffentliche Bildungseinrichtung der Weiterbildung betrachten. Sie orientiert ihr Angebot an den Bedürfnissen der Bürger, an den örtlichen Bedingungen sowie an den Bildungserfordernissen von Gegenwart und Zukunft. Die Volkshochschule bietet Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung sowie für die Eigentätigkeit. Die vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg entwickelten Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit der Volkshochschulen sind dafür grundlegend.
2. Die Volkshochschule verpflichtet sich, auf überkonfessioneller und überparteilicher Grundlage, unabhängig von Gruppeninteressen zu arbeiten und jedermann offen zu stehen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Gemeinsame Erklärung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg zur Volkshochschule als öffentliche Aufgabe (www.vhs-bw.de/vhs-oeffentliche-aufgabe.html) sowie das Leitbild des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg (www.vhs-bw.de/wir-ueber-uns/vhs-verband/leitbild-vhs-verband.pdf).